

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Rheingau-
Taunus-Kreis



Rheingau-Taunus
Soziale Arbeit gGmbH

Tipps und Tricks für Ihren Projektantrag

Liebe Antragsteller*innen,

wir freuen uns, dass Sie aktiv dabei helfen wollen, hier im Rheingau-Taunus-Kreis eine gut vernetzte, vielseitige und lebendige "Partnerschaft für Demokratie" (Pfd) aufzubauen.

Mit Ihrem Projektantrag unterstützen Sie unser Vorhaben. Vielen Dank!

Damit es Ihnen vielleicht etwas leichter fällt, unserem Begleitausschuss Ihr Projektvorhaben kurz, prägnant und schlüssig vorzustellen, haben wir Ihnen hier einige Hilfestellungen zusammengestellt.

Sehr gerne helfen wir Ihnen auch in einem persönlichen Beratungsgespräch weiter.

Hierfür wenden Sie sich an die beiden Kolleginnen die hier im Rheingau-Taunus-Kreis für "Demokratie Leben!" zuständig sind:

Koordinierungs- und Fachstelle (KuF):

Yasmin Zengerle

demokratie@awo-rtk.de; 01512 8877971

Federführendes Amt (FA):

Christina Sause

c.sause@rheingau-taunus.de; 06124 510 733

Folgende Fragestellungen sollen Ihnen bei der Formulierung des Projektvorhabens helfen:

Zielorientierung: Wie intensiv orientiert sich die Maßnahme an den Zielen der Pfd?

Hierzu schauen Sie bitte einmal in die Grundsätze zur Förderung, die Sie von uns, zusammen mit dem Antragsformular, erhalten haben.

Wird in Ihrem Antrag deutlich erkennbar, dass Sie sich mit den Zielen der Pfd auseinandergesetzt haben?

SMARTe Zielbeschreibung:

S (spezifisch): Ziel ist konkret und detailliert beschrieben

M (messbar): Ziel kann qualitativ und quantitativ beurteilt werden

A (attraktiv): Ziel ist angemessen und attraktiv für alle Beteiligten

R (realistisch): Ziel kann mit den vorhandenen Ressourcen erreicht werden

T (terminiert): Ziel ist bis zu einem bestimmten Zeitpunkt umsetzbar

Klarheit und Nachvollziehbarkeit: Werden konkrete Zielstellungen und ein nachvollziehbares Handlungskonzept dargelegt? Wird deutlich erkennbar, wie Sie die Ziele in eine Maßnahmenplanung und –methodik einbezogen haben?

Zielgruppe: Richtet sich die Maßnahme an eine konkrete Hauptzielgruppe im Schwerpunkt „Jugend“ und wird diese entsprechend angesprochen und für eine Beteiligung aktiviert?

Demokratische Beteiligung: Werden durch die Maßnahme Beteiligung und Mitwirkung angeregt? Werden insbesondere demokratische Strukturen und Prozesse bewusster gemacht, ausgebaut und erlernt?

Vernetzung: Trägt die Maßnahme zur Vernetzung bei? Werden Multiplikatoren:innen insbesondere in Vereinen/ Verbänden und andere Akteur:innen aktiv angesprochen und erreicht?

Nachhaltigkeit: Werden nachvollziehbare Kriterien für den Erfolg/ die Wirkung und die Nachhaltigkeit des Projekts dargelegt?

Öffentlichkeitsarbeit: Wird eine zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit betrieben? Bitte beachten Sie das Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit! Bei allen von „Demokratie leben!“ geförderten Einzelmaßnahmen muss ein Förderhinweis mit Förderlogo abgebildet sein. Alle Dokumente zur Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Pressemitteilungen) erfordern eine Freigabe der Partnerschaft für Demokratie im Rheingau-Taunus-Kreis.

Kosten und Finanzierung: Stimmt der Kosten- und Finanzierungsplan mit dem Maßnahmenaufwand überein? Und besonders wichtig zu beachten: Planen Sie Ihre Finanzierung so konkret wie möglich. Die eingereichte Kostenkalkulation ist Grundlage für den Förderbescheid und später für den Verwendungsnachweis. Alles was in Hinblick auf die Kosten an Änderungen passiert MUSS bitte im Vorfeld mit dem Federführenden Amt besprochen werden.

Zeit und Personal: Ist die Maßnahme im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen und personelle Ressourcen realisierbar?

Bitte beachten Sie folgenden Hinweise:

Gender- und Diversity Mainstreaming und Inklusion als Leitprinzipien:

Gender-, Diversity Mainstreaming sowie Inklusion sind als leitende Prinzipien grundlegend bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Berücksichtigen Sie dazu für Ihre Projektplanung und –umsetzung bitte folgende Fragestellungen: Inwiefern wurden Aspekte der Chancengleichheit (z.B. zwischen Geschlechtern, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit Beeinträchtigung, Menschen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und -zugängen) und/oder andere spezifische Aspekte im Projektkontext berücksichtigt?

Dokumentation und Zielkontrolle:

Die quantitative Erfassung der Teilnehmenden erfolgt durch eine tabellarische Aufstellung nach folgenden Kriterien: Anzahl, Altersgruppen, Geschlecht, Migrationshintergrund, Präsenz und Virtuell. Sie finden die Tabelle im Sachberichtsformular.

Antragstellung - Einreichungsfristen für 2023:

31. Januar 2023

12. April 2023

06. Juni 2023

06. September 2023

17. Oktober 2023

Zwischen Projektantragstellung und Projektbeginn sollten in der Regel min. 6 Wochen liegen. So lange dauert im Schnitt die Bearbeitungszeit der Anträge.

Grundsätze der Förderung - Demokratie leben!

Wir freuen uns über tolle, kreative, innovative und partizipative Projektideen.

Bitte beachten Sie dabei auch die Kernziele des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ bei der inhaltlichen Ausgestaltung Ihres Projektes:

- Demokratie fördern
- Vielfalt gestalten
- Extremismus vorbeugen

Weiterführende Informationen und wie genau das Bundesprogramm aufgebaut ist finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben.html>

<https://www.demokratieleben-rtk.de>

Oder Sie wenden sich einfach persönlich an uns!

Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Ihre Partnerschaft für Demokratie im Rheingau-Taunus-Kreis